

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 6 (1837)
Heft: 27

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Der vorzügliche Zweck aller Visitationen sei: mit Austilgung der Irrlehren die gesunde und wahrgläubige Lehre einzuführen, die guten Sitten zu beschützen, die bösen zu bessern, das Volk durch Ermunterung und Ermahnung zur Religion, zum Frieden und zur Unschuld anzukommen, und das Uebrige, wie Zeit, Ort und Gelegenheit es mit sich bringen, nach der Klugheit der Visitationen zum Frommen der Gläubigen anzuordnen.

Konzil von Trient, 2. Sitz., 3. K.

Petrus Tobias Genni,

durch die Gnade Gottes und des heil. apostolischen Stuhles Bischof und Graf von Lausanne, Bischof von Genf, Fürst des H. R. R. re. re.

An die ehrwürdige Geistlichkeit und die Gläubigen Unseres Bisthums Heil und Segen in U. H. Jesus Christus.

Bald wird Uns eine der wichtigsten Pflichten des bischöflichen Amtes wieder in eure Mitte führen, geliebteste Brüder, und Gott ist Zeuge der Freude, welche Wir bei dem Gedanken empfinden, daß seine unendliche Barmherzigkeit, deren Gedanken alle Gedanken des Friedens sind ¹⁾, sich würdigen wird, wie Wir es hoffen, sich Unserer Amtsverrichtungen zur Ehre seines Namens und zum Heile eurer Seelen zu bedienen.

Wir haben ohne Unterlassung eure verschiedenen Bedürfnisse der unerschöpflichen Güte des göttlichen Herzens Jesu anbefohlen, so wie auch ihm für alle geistlichen und zeitlichen Güter, die er euch in seiner Güte mitgetheilt hat, gedankt; Wir haben von ihm für euch besonders mit Inbrunst verlangt Muth in den Prüfungen, Geduld in widrigen Zufällen, Bescheidenheit im Gebrauche der Güter dieses Lebens, einen festen Glauben, eine unerschütterliche Hoffnung und eine reine Liebe, und Wir leben der sichersten Hoffnung, daß derjenige, der in euch das Werk seiner

Güte angefangen hat, selbes zu seiner und eurer Herrlichkeit vollenden werde ²⁾ — an jenem Tage, wo der Fürst der Hirten ³⁾, sich der ganzen Welt offenbarend, kommen wird, einem jeden nach seinen Werken zu vergelten ⁴⁾.

Niemanden aus euch ist es unbewußt, G. B., wie thätig der feindselige Mensch zum Bösen sei, und mit welcher List und Schlaueit er zu Werke gehe, um Unkraut in den Acker des Hausvaters zu säen ⁵⁾. Daher hat unsere Mutter die heilige Kirche sehr weise verordnet, daß die Bischöfe, zu welchen der heilige Geist spricht: „Weidet die euch anvertraute Heerde“ ⁶⁾, zu verschiedenen Zeiten jeden Theil des Ackers des Herrn, der ihrem Eifer überlassen ist, um die der Entwicklung des guten Saamens hinderlichen und schädlichen Pflanzen auszurotten, besuchen sollen.

Dieses ist die Schuldigkeit Unseres Amtes, und dieses ist auch Unser heftigstes Verlangen. Wir wissen, daß der Tag sich naht, an welchem wir demjenigen, der der erste Bischof und der erste Hirt ist, von euern Seelen werden Rechenschaft geben müssen ⁷⁾, und weil er Uns zur Rede stellen wird, ob Wir die Hinterlage der gesunden Lehre unverfehrt erhalten, ob Wir über die Reinheit eurer Sitten gewacht und die Aergernisse, so viel an Uns war, be-

2) Ad Philipp. I. 6.

3) I. Pet. V, 4.

4) Matth. XVI, 27.

5) Matth. XIII, 25.

6) I. Pet. V, 2.

7) Ad Hebr. XIII, 7.

1) Jerem. XXIX, 11.

seitigt haben; ob Wir durch Unsern Rath und Ermahnungen in euern Herzen eine brennende Liebe zur Religion, zum Frieden, zur Unschuld erweckt haben ⁸⁾, so dürfen Wir nichts vernachlässigen von dem, was Uns Unser Amt auflegt, damit Wir mit Vertrauen dem höchsten Richter antworten können: So lange ich bei ihnen war, habe ich sie in deinem Namen erhalten; ich habe jene bewahrt, die du mir gegeben, und keiner ist zu Grunde gegangen, als der Sohn des Verderbens ⁹⁾.

Wir kommen also zu euch, G. B., angetrieben sowohl durch die Liebe Jesu Christi ¹⁰⁾, dessen Glieder ihr seid, und durch die zärtlichste Sorgfalt der Kirche, deren Kinder ihr seid, als auch durch den Eifer, der Uns für die Heiligung eurer Seelen anflammen soll. Wir wollen etwas näher in Augenschein nehmen die Werke eures Glaubens, die erbaulichen Früchte eurer Liebe und die Fortschritte, die ihr mit der Hilfe Gottes und eurer Seelsorger auf dem Wege der Gebote, der zum wahren Glück führt, macht. Wir kommen, euch aufzumuntern, die glorreiche Laufbahn der Tugenden unermüdet fortzusetzen, ohne Vorwurf auf dem Wege der Gerechtigkeit zu wandeln, das Evangelium Jesu Christi und die Kirche, die es euch lehrt, durch ein Betragen zu ehren, welches sowohl eures Gottes, dessen Vollkommenheiten ihr in euch und in euern Werken ausdrücken sollet, als auch der kostbaren Gnade eures Berufes in allen Stücken würdig ist ¹¹⁾.

Wir schmeicheln Uns mit der Hoffnung, daß ihr eure Ohren der Stimme desjenigen nicht verschließen werdet, den Jesus Christus für euch mit seiner Gewalt bekleidet hat, und der sich dessen nie bedient hat, weder bedient, noch je bedienen wird, als um eure Schritte von den Wegen der Bosheit abzuleiten und sie desto sicherer zum glücklichen Ziele hinzurichten, welches euch die Ewigkeit darbietet. Darin besteht Unser theuerster, Unser einziger Wunsch. Daß Gott der Vater und Jesus Christus, sein eingebornener Sohn, von euch erkannt werden: dieses ist das ewige Leben ¹²⁾. Diese Erkenntniß soll die Sünder erleuchten, sie mit einer heilsamen Zerknirschung durchdringen und auf den Weg der Tugend und der Wahrheit zurückführen; sie soll die Guten befestigen und in Aller Herzen Lob, Dank, Ehrfurcht und Liebe hervorbringen; dieses sind die Erstlinge des ewigen Lebens. Der innerliche Gottesdienst soll sich äußerlich an den Tag geben durch Anbetung, Gebet, durch den öftern Gebrauch der heil. Sakramente, durch die Emsigkeit in Erscheinung bei dem öffentlichen Gottesdienste; dieses sind eben so viele Unterpfeiler, die

8) Conc. Trid. Sess. XXIV, cap. III.

9) Joan. XVII, 12.

10) 2. Corinth. V, 14.

11) Ad Ephes. IV, 1.

12) Joan. XVII, 3.

ihr von dem ewigen Leben empfanget und gebet. Endlich und vor Allem sei das göttliche Gesetz stets die Richtschnur eures ganzen Lebens, und zum Trost der Hölle und der Welt soll eure Unterwerfung sich nie verläugnen; dieses ist die Grundfeste des ewigen Lebens, der Gegenstand aller Unserer Wünsche, das einzige Ziel Unserer oberhirtlichen Sorgfalt.

Auch ihr, G. B., werdet Uns beistehen, und wo es immer darum zu thun ist, Mißbräuche zu verbessern, Aergernisse zu heben, Unkraut auszurotten, so hoffen Wir, in den Gemeinds- und Ober-Beörden die nöthige Unterstützung zu finden, und eure gemeinschaftliche Anstrengung wird sich mit der Unsrigen verbrüdern zur Verherrlichung und zur Ehre unsers Vaters, der im Himmel ist ¹³⁾.

Auch dort, wo entweder dringende Ausbesserungen der heiligen Orte oder andere Bedürfnisse des Gottesdienstes Unsere Sorgfalt in Anspruch nehmen dürften, wird die Stimme der Ermahnung; die die meisten Pfarreien dahin gestimmt hat, mit einem in der That wunderbaren Eifer beträchtliche und großmüthige Opfer zu machen, mit einem eben so geneigten Willen aufgenommen werden, und Wir werden den Herrn preisen bei dem Anblicke der Erneuerung der nämlichen Beispiele und Freigebigkeit.

Wenn ihr nun auf diese Art Unserer Erwartung entsprechet, so werdet ihr die Bürde erleichtern, welche der Herr Unserer Schwachheit aufzulegen geruht hat, und wenn dieser oberhirtliche Besuch der letzte wäre, wie Wir es vermuthen können, wenn es demjenigen gefiele, der dem Leben eines Jeden aus uns die Grenzen gesetzt hat, in kurzem den Hirten vor seinen Richterstuhl zu berufen, der euch noch dringendst einladen wird, euch ganz seinem Dienste zu weihen, so würde euer Eifer, gemeinschaftlich mit ihm am Reiche Gottes und seiner Gerechtigkeit mitzuwirken ¹⁴⁾, die Strenge des göttlichen Gerichtes mildern und zugleich über euch schon von nun an die Fülle des himmlischen Segens herabziehen.

Wir flehen stets darum für euch Alle, G. B., denn ihr seid Alle Unsere Geliebtesten in dem Herrn. Indessen giebt es noch Andere, denen Wir nach dem Beispiele unsers göttlichen Heilandes eine zärtlichere Zuneigung bezeigen sollen: es sind eure Kinder. Sie haben, wie ihr, durch die Taufe die Gnade der Unschuld empfangen; aber mehrere unter ihnen haben schon wirklich oder werden bald jenes so gefahrvolle Alter erreichen, wo aus der Tiefe unserer durch die Sünde verdorbenen Natur die Leidenschaften sich zu entwickeln anfangen, welche zum Bösen reizen, wo die Welt und der Teufel sie mit Verführungen umgeben und ihnen aller Gattung Schlingen legen werden ¹⁵⁾.

13) Matth. VI, 9.

14) Matth. VI, 33.

15) I. Pet. V, 8.

Schwere Kämpfe erwarten euch also 16), liebe Kinder; zahlreiche Feinde verschwören sich zu euerm Untergang. Um den Angriffen zu widerstehen und aus diesem Kampfe, der nur mit dem letzten Hauche euers Lebens enden wird, als Sieger hervorzutreten, bedürft ihr eines übernatürlichen Beistandes, eines Lichtes und einer Stärke, die von oben herab kommen, und des heil. Sakramentes, welches diese Gaben ertheilt.

Bereitet euch daher, dasselbe zu empfangen; gehet dem heil. Geiste, dem Schöpfer, dem Heiligmacher entgegen, und bittet ihn um die Mittheilung seiner Gaben. Wie erhaben, wie kostbar sind sie nicht, diese Gaben! O! begehret sie alle, begehret sie mit Inbrunst, begehret sie oft. Reiniget eure Herzen auch von den geringsten Mackeln und verschönert sie mit allen jenen Tugenden, welche die Biederkeit und die Schönheit der christlichen Jugend ausmachen, als da sind: der Gehorsam, die Sittsamkeit, die Frömmigkeit und die Liebe.

Auch ihr, Väter und Mütter, rufet ihn an, diesen göttlichen Geist, erflehet täglich über eure Kinder die Ausgießung seiner Gaben. Bereitet sie zum Empfange dieses heil. Sakramentes durch weise Lehren, welche euch die christliche Frömmigkeit und die Liebe, die ihr gegen sie heget, in den Mund legen soll; füget der Erbaulichkeit eurer Worte jene eurer Tugenden bei, und dann werden eure heilsamen Ermahnungen bis auf den Grund ihrer Herzen eindringen und euch neue Ansprüche auf ihre kindliche Ehrfurcht und Dankbarkeit zusichern.

Ihr Pathen und Pathinnen dieser Kinder, und ihr Alle, G. B., lasset auch ihr eure Gebete und Wünsche zu ihren Gunsten gen Himmel steigen, und wenn, nachdem ihr in eurer Kindheit durch die Kraft dieses heil. Sakramentes die Schätze der Gnaden empfangen habet, ihr keine treue Verwalter derselben gewesen seid, so ergreift unverweilt die Mittel, die euch die Kirche darbietet, um diesen Verlust zu ersetzen, die Gaben des heiligen Geistes in euch wieder zu beleben und Früchte des Segens und Heils einzuhänten.

Zu diesem Ende zählen Wir auf euern Eifer, ehrwürdige Mitarbeiter, und bei dem Anblicke des glücklichen Erfolges eurer edlen Bemühungen für das Heil der Seelen wird sich Unser Herz erweitern. Wir werden die herrlichen Früchte der durch eure Sorgfalt angebauten Pflanzen bewundern und dem himmlischen Vater danken, daß er in seinen Weinberg Arbeiter geschickt hat, die nichts unterlassen, um ihr edles Tagewerk nach Würde zu entrichten und die mit ihrem Hirtenamte verbundenen Pflichten zu erfüllen.

Da aber alles Gute vom Himmel kommt und der

16) Job VII, 1.

heilige Geist allein die Kirche regieren kann und muß, indem er die Hirten mit seinem Lichte erleuchtet und ihre Schwäche durch die Kraft seines allmächtigen Armes unterstützt, so bleibt Uns noch übrig, über Uns und die von Uns zu erfüllenden Amtsverrichtungen, so wie auch über die Firmlinge und über alle Gläubigen der verschiedenen Theile Unsers Bisthums, die Wir besuchen werden, die Fülle seiner Gnaden und seines Segens zu erflehen.

Aus diesen Ursachen und in der Absicht, diesen bischöflichen Besuch mit vollem Vertrauen unter den Schutz der erhabenen Mutter unsers göttlichen Erlösers, der glorreichen Jungfrau Maria, Patronin unserer Diözese, zu stellen, haben Wir für gut erachtet, zu bestimmen und zu verordnen, was folgt:

I. An den zwei Unserm Besuche vorangehenden Sonntagen wird man in jeder Pfarrkirche am Ende des vor- mittägigen Gottesdienstes das hochwürdigste Sakrament aussetzen, den Hymnus *Veni creator etc.* mit dem Sub- tum *præsidium etc.* und den dazu gehörigen Versikeln und Orationen singen, und dann den Segen nach dem gewöhn- lichen Ritus geben.

II. Die Kinder, welche nicht das siebente Jahr ange- fangen haben, werden nicht zur Firmung zugelassen werden.

III. Die Firmlinge, ihre Pathen oder Pathinnen wer- den Uns einen Zettel von ihrem Pfarrherrn vorweisen, enthaltend ihren Tauf- und Familien- Namen mit denen ihres Pathen oder ihrer Pathin.

IV. Da unser heilige Vater, der glorreich regierende Papst Gregor XVI., aus besonderer Güte sich gewürdigt hat, durch ein Reskript vom 28. April dieses Jahrs einen vollkommenen Ablass allen jenen Christgläubigen zu erthei- len, welche, nachdem sie mit den erforderlichen Vorberei- tungen gebeichtet und kommuniziert haben, nach der gewöhn- lichen Meinung in der Pfarrkirche an dem Tage, an wel- chem Wir euch besuchen, beten; so ermahnen Wir euch, diese Gnade zu benutzen.

Wir werden zu seiner Zeit jeder Pfarrei den Tag Unserer Ankunft kundthun.

Die Gnade des Herrn und die Mittheilung der Gaben des heiligen Geistes seien mit euch Allen.

Unser gegenwärtige Hirtenbrief wird am Sonntage nach dessen Empfange auf der Kanzel verlesen werden.

Gegeben zu Freiburg in Unserm bischöflichen Hause, den 10. Juni 1837.

+ Petrus Tobias,
Bischof von Lausanne und Genf.

Die Katholiken und Radikalen in England.

Seit drei Jahrhunderten erdulden die Katholiken unter dem englischen Szepter so harten Druck, wie vielleicht

kaum ein Volk in Europa. Erst vor einigen Jahren hat ihnen die Emanzipationsbill etwas Erleichterung verschafft. Deshalb ist es wohl begreiflich, daß sie mit allen gesetzlichen Mitteln gegen einen solchen Zustand kämpfen, welcher nur auf Ungerechtigkeit beruht und daher nie eine geschichtlich-rechtliche Grundlage erhalten konnte. So kam es denn, daß die Katholiken in diesem Bestreben auf gleichem Wege giengen mit den Radikalen, welche gar kein geschichtliches, erworbenes oder ererbtes Recht anerkennen, und deren Bestreben immer auf Umsturz des Bestehenden hinielt. Der Radikalen Maxime aber ist es, daß sie überall, wo sie eine Gährung oder Stoff der Unzufriedenheit bemerken, denselben anfachen und mit den Unzufriedenen gemeinschaftliche Sache machen. So haben sie in Polen und Belgien die wohlmeinenden, aber wegen Religionsdruck unzufriedenen Katholiken zur Revolution angeleitet. Auch in England ließen sich die katholischen Wortführer aus Irland verleiten, sich an die englischen Radikalen anzulehnen. Ob sie aber dadurch für ihre Sache etwas gewonnen oder sie kompromittirt haben, ist kaum ein Zweifel, indem es hier nicht besser ergieng als in Polen, wo die heilige Sache durch solche Vermengung in den Augen der Besonnenen in Mißkredit gebracht wurde. Zwar verschafften die irländischen Wortführer sich hiedurch die schwankende Zuneigung des großen Haufens vieler Städte; aber viele wohlgesinnte Lords und noch mehr Deputirte wurden ihnen dadurch entfremdet; die große Masse der Indifferenten, von denen man annehmen muß, daß sie sich einer Rückkehr zu einer billigen Behandlung der Katholiken nicht widersetzt haben würden, stellten sich nun auf die Opposition; weil sich einige Führer der katholischen Partei an die Wortführer von allgemeiner Freiheit und Gleichheit, an die mit Grund gefürchteten Zerstörer aller rechtlich bestehenden Verhältnisse angeschlossen, gaben sie ihren Feinden Unlaß, die Katholiken zu verdächtigen, als hätten sie mit den Radikalen überhaupt das gleiche Bestreben der Zerstörung und Vernichtung alles Bestehenden auch in der Politik gemein. Dies gab ihnen Gelegenheit, die alten Leidenschaften und Vorurtheile gegen die Katholiken aufzuwecken, sie der Tyrannei, der Intoleranz, der Verfolgungssucht zu beschuldigen, was um so leichter war, da solche Vorurtheile gegen den Katholizismus allgemein unter den Protestanten verbreitet, tief gewurzelt und sorgfältig genährt sind. Solches zeigt sich offenbar aus den Versammlungen und den Verhandlungen der Protestanten, unter andern auch aus der kürzlich gehaltenen Versammlung im Exeter-Hall, welche zahlreich besucht war und in der die berühmtesten Gegner der Freilassung der Katholiken, ein O'Sullivan, Halloway, Collonell, Werner, Hamilton, Finch, Mac-Ghee &c., mit großer Anstrengung die Versammelten aufzureizen suchten. Mac-Ghee schloß seine Rede mit einer Art Aufforderung und Antragstellung folgenden Inhalts:

„Die römische Kirche trägt an sich solche Merkmale, daß jeder Gutgesinnte sie verabscheuen muß. Sie macht es ihren Gläubigen zum Gebot und zur Pflicht, die Ketzer zu verfolgen; das dritte Lateranensische Konzil machte dies sogar zum Glaubenssatz, und die irländischen Katholiken bekennen sich mehr als alle übrigen zu dieser Lehre, daß man die Dissidenten austilgen müsse.“ Hier zitierte derselbe nach gewohnter Art eine Menge Märchen, die seine Behauptung erhärten sollten, und schloß endlich damit: „Daß hinreichend erwiesen worden, daß die römische Kirche auch jetzt noch den scheußlichen Charakter der Intoleranz, der Unredlichkeit, des Meineides, der Verfolgung, der Verachtung heiliger Eidschwüre an sich trägt, wodurch sie sich von jeher ausgezeichnet und ihre Ausbreitung begleitet hat; daß die von den Bischöfen für die Schulen vorgeschriebenen Schulbücher diese Grundsätze als richtig darstellen; daß die von den Bischöfen zur Verführung des Volkes verbreiteten Erklärungen der heiligen Schrift das Gleiche beweisen; daß das System des kanonischen Rechtes nur den Umsturz der englischen Verfassung und die Zerstörung des Protestantismus zum Zwecke habe, weil es nur die Wiedererweckung der Verordnungen ist, wornach die Welt in der finstern Zeit der päpstlichen Tyrannei und Ungerechtigkeit ist regiert worden; daß durch die Statuten der Diöcese Leicester die Grundsätze dieser Gesetzgebung auch in den öffentlichen Unterricht und dadurch auf die Geistlichkeit und durch diese auf die Menge hinübergegangen sind; daß wegen dem treulosen Charakter der Bischöfe und ihrer bekannten Ungerechtigkeit auf ihre Versprechen nicht abzustellen und ihren Eidschwüren nicht zu trauen ist; daß es daher für jeden Freund des Christenthums Pflicht ist, Gott um Beistand für Erhaltung der heiligen Religion und der Reformation in den drei vereinten Reichen zu bitten; daß dann jeder Protestant durch alle möglichen Mittel das Land vom tyrannischen Joch der papistischen Intoleranz, des Gözenthums und Aberglaubens zu befreien suche.“

Wer sollte es glauben, daß solche Vorschläge von einer Versammlung verständiger Menschen mit Beifall hätten aufgenommen werden können? Doch ist es geschehen, und wohl nur aus dem Grunde, weil man den Katholizismus als ein Bestreben darzustellen gewußt hatte, alles Bestehende in Politik und Eigenthum umzukürzen und einen theokratischen Absolutismus einzuführen, wogegen die bürgerliche, die handelnde und besitzende Klasse, welche Ruhe und Sicherheit liebt, eine natürliche Abneigung hat. O'Connell's Allianz mit den Radikalen könnte in die Länge ohnehin schon gar nicht bestehen, weil sie keinen reellen Grund hat und dem Katholiken niemand mehr Feind ist, als der Radikale. Hat nun auch O'Connell nichts von seinem Vertrauen und Ruhme verloren, so leidet doch die Sache der Katholiken, die durch solche Allianz in Mißkredit gebracht wurde;

vor der Hand wenigstens scheint der Augenblick, wo die Katholiken zur Freiheit zu gelangen hoffen dürfen, wieder hinausgeschoben. Die Sache selbst ist jedoch keineswegs verloren. Die Toristen, die entschiedensten Gegner der Katholiken, sind im politischen Kampfe so weit hineingezogen worden, daß sie sich den Anschein geben möchten, als wären sie nicht minder liberal als ihre Gegner. Was sie auf dieser Seite in den Prinzipien verloren, wollen sie durch ihre leidenschaftlichen Ausfälle sich glauben machen, nicht verloren zu haben, müssen aber doch billigen Vorschlägen Gehör geben, wenn sie sich nicht alles Volk entfremden wollen. Andererseits hat O'Connell sich dem Ministerium in späterer Zeit auch wieder genähert, um das Andenken an seine frühere Verbindung mit den Radikalen wieder zu verwischen. Gegenwärtig sind Aller Augen auf die achtzehnjährige Königin Viktoria und ihre Mutter, die Herzogin von Kent, gerichtet, da ihr Onkel, König Wilhelm IV., die festeste Stütze des Anglikanismus, gestorben ist. Unter der neuen Herrschaft versprechen sich auch die Katholiken etwas freier aufathmen zu können. In der ersten Proklamation der Königin hieß es: „Ich werde immer bedacht sein, die reformirte Religion, wie das Gesetz sie eingeführt hat, zu unterstützen, indem ich zugleich Allen den vollen Genuß der religiösen Freiheit zusichere.“

Beschluß der am 7. Mai 1837 zu Näfels versammelten katholischen Landsgemeinde.

Wir Landammann und Rath, so wie sämtliche katholische Landleute des katholischen Landestheils Glarus, an der Landsgemeinde zu Näfels zahlreich versammelt;

Nach erhaltener, umständlicher Kenntniß über die damaligen Verhältnisse der zwischen den beiden Religionstheilen von Glarus waltenden Landesstreitigkeiten,

und in Erwägung:

1) daß die Existenz und Freiheit des katholischen Glarnervolks nur auf Verträge gegründet und nur durch deren Bestand die religiöse Selbstständigkeit der Katholiken gesichert ist;

2) daß unsere in Gott ruhenden Vorfäter zu Erhaltung der vertragsrechtlichen Stellung mit Kraft und Muth über 150 Jahre gekämpft und ihren Nachkommen das kostbare Erbe einer wahren Freiheit hinterlassen haben;

3) daß unsere Landesverträge durch eidgenössische Vermittlung zu Stande gekommen und namentlich der 1683er Vertrag von den eidgenössischen Ständen besiegelt worden;

4) daß nur nach Abschluß der zwischen den beiden Religionstheilen errichteten Landesverträge, brüderliche Eintracht und der so unentbehrliche Religionsfriede im Glarnerland hergestellt und befestigt werden konnten;

5) daß das Glarnervolk beider Religionstheile unter dem Schutze dieser Verträge glücklich und friedlich gelebt, daß auch die Katholiken den Landesfrieden niemals getrübt oder gestört haben;

6) daß der katholische Landestheil Glarus zu den für das gemeinsame Vaterland frommenden Verfassungsverbesserungen Hand bieten, jedoch in seiner vertragsrechtlichen Stellung verbleiben wollte, daß hinwieder diese Anerbietungen, so wie die vertragsmäßigen Rechte der Katholiken von evangelischer Seite keiner Berücksichtigung gewürdigt, sondern deren Verwahrungen stets abgewiesen worden sind;

7) daß die neue Verfassungsform einzig die Aufhebung aller Landesverträge bezwecke, um mittelst einer neuen Verfassung das Recht einer katholischen Landsgemeinde, die Existenz einer katholischen Regierung, so wie der katholischen Gerichtsstäbe in Civil- und Criminalsachen zu beseitigen; da hinwieder das von Seite des katholischen Glarnervolks während mehrern hundert Jahren ungestört genossene und bis zur Stunde ausgeübte Recht für den katholischen Landestheil Glarus höchst wichtig ist, in Civil- und Criminalfällen über seine Konfessionsangehörigen selbst aburtheilen zu können, auf welche hohe Gerichtsbarkeit, als ein Attribut der Souveränität, katholisch Glarus einen um so höhern Werth setzt, weil dieselbe und der deswegen von Seite des katholischen Landestheils Glarus eigens führende Etab die katholischen Glarner bis hin als ein freies, selbstständiges und den übrigen eidgenössischen Orten ebenbürtiges Volk bezeichnet haben;

8) daß katholisch Glarus bis hin auf dem gesetzlichen Wege verblieben, seine kontrahierende Stellung niemals verlassen und an der Verfassungsrevision keinen Antheil genommen hat, von evangelischer Seite aber Gewaltschlüsse gefaßt, dem vertragsmäßigen Landammann das gemeine Präsidium und das Landesiegel auf eine widerrechtliche Weise entzogen und eben in Folge der Nichtanerkennung des verfassungsmäßigen Landammanns, die ordinären Rätthe und die dreifachen Landrätthe nicht besucht worden sind;

9) daß es mit dem Ehrgefühl der Katholiken unvereinbarlich sei, von sich aus von einem heiligen Rechte abzuweichen und gegen diejenigen, welche die Katholiken mit Gewalt verdrängt haben, Schritte zu thun, weil leider, mit Hinblick auf das Vergangene, auf keinen Erfolg der Unterhandlungen zu hoffen sei, ohne unsere bis hin behauptete vertragsrechtliche Stellung zu verrücken, und daß das, was nur von evangelischer Seite zugegeben werden wollte, auch von keiner Dauer und Haltbarkeit wäre, weil ja die Gegner den von den eidgenössischen Ständen besiegelten Vertrag nicht halten wollen;

10) daß bei der drohenden Gefahr, die politische und religiöse Existenz — gänzlich zu verlieren, die Kosten, die sich durch den Widerstand der Katholiken gegen die widerrechtlichen Gewaltschlüsse des evangelischen Landestheils ergeben möchten, gegenüber der Wichtigkeit der Sache, in keinen Betracht zu ziehen sind; —

11) daß unsere gerechte Sache, welche bis hin vor der

Tagung noch unentschieden geblieben, im Schooße der hohen Bundesversammlung, wie zu hoffen ist, dennoch Anklang und Unterstützung finden wird;

in fernerer Erwägung und in Betracht,

daß, wenn auch gegen alles Erwarten die auf ungeschicklichem Wege zu Stande gekommene und von inkompetenter Behörde angenommene Glarnerverfassung, von Seite der Mehrheit der eidgenössischen Stände garantirt werden sollte, die katholischen Herren Landleute dannzumal noch das Recht haben, sich wieder zu versammeln, um die weitem, den Umständen erforderlich erachtenden Beschlüsse zu fassen; — haben mit einer an Einmuth grenzenden Mehrheit beschlossen:

1) Sollen alle diejenigen Schritte, welche vom katholischen dreifachen Landrath, von der von ihm aufgestellten katholischen Landeskommission und dem katholischen Rath, in Sachen der durch die Verfassungsrevision entstandenen Landesstreitigkeiten gethan worden, ganz und durchaus gebilligt und ratifizirt sein. —

2) Auf dem bisher eingeschlagenen Weg zu verbleiben und in Bestätigung des katholischen Landsgemeindschlusses vom 28. August 1836 soll es sämmtlichen katholischen Herren Rätthen, so wie sämmtlichen katholischen Herren Landleuten, bei Ehr und Eid verboten sein, an Verfassungsberathungen, im Landrath oder an der Landsgemeinde zu erscheinen, so wie an allen andern Berathungen über diese Verfassungssache, — sei es in Rätthen oder Kommissionen, Antheil zu nehmen. —

3) Von der Landsgemeinde aus wird die fernere Leitung der Geschäfte dem dreifachen Landrath, der von ihm aufgestellten Landeskommission, so wie dem katholischen Rath übertragen, um sowohl gegen den Hohen Vorort als gegen die eidgenössischen Stände diejenigen Schritte zu thun und die weitem Verfügungen zu berathen, die zu Handhabung und Vollziehung des heutigen Landsgemeindschlusses als erforderlich erachtet werden.

4) Sollten anderweitige Umstände eintreten, so ist die Obrigkeit beauftragt, den katholischen Herren Landleuten Bericht zu erstatten und Anträge zu hinterbringen.

5) Da ein Antragsteller auf der Abstimmung einer zweiten Meinung, von heute aus gegen die Evangelischen einen Schritt zu thun, nicht beharret war, von Seite eines Katholiken aber, der, zuwider dem an der katholischen Landsgemeinde vom 28. August 1836 ergangenen Verbot, an den Verfassungssachen Antheil genommen hat, das Begehren gestellt worden, daß diese zweite Meinung auch in Entscheid kommen solle, so ist der hierauf erfolgte Antrag, daß die Meinungen solcher Katholiken, die dem katholischen Landsgemeindschluß zuwider gehandelt, in keinen Entscheid genommen werden, von den Herren Landleuten mit lautem Beifall angenommen worden.

Kirchliche Nachrichten.

Deutschland. Der Ami de la rel. bemerkt, daß der bekannte F. Herschel katholisch erzogen, auf der Universität Bonn zum Protestantismus sich hingeneigt, zu Halle öffentlich sich zu demselben bekannt und ein Examen bestanden habe, um ein geistliches Amt übernehmen zu können. Am 27. Februar hat er dieses Amt niedergelegt und zu Köln das katholische Glaubensbekenntniß abgelegt.

Preußen. Die Frechheit und Anmaßung derer, welche für die Propaganda des Protestantismus — Missions- und Bibelwesen — im Wuppertthale kollektiren, verdient, zur Charakteristik des Wuppertthales, offene Rüge. Es ist, um es gelinde zu bezeichnen, schon unzart und rücksichtslos, für diese Zwecke bei katholischen Geistlichen Beiträge zu fordern. Daß man aber, während bei Bibel- und Missionsfesten über die katholische Kirche frei und frank geschimpft wird, die darauf gegründete Weigerung des Beitrages mit der Erklärung erwidert: „man esse ja protestantisches Brod, man sei unwerth, Mitbürger des Thals zu sein u.“, ist eine plumpe, grobe Anmaßung, die solchen Protestanten wenig Ehre macht, und von neuem beweist, daß Toleranz und Aufklärung bei manchen Protestanten nur eine Popenz und eben so schwer zu finden seien, als die Quadratur des Kreises! (Kath.)

— Die Hannover'sche Zeitung enthält folgendes Schreiben aus Berlin vom 20. Juni: „In Beziehung auf eine Privatkorrespondenz in Ihrem Blatte über die angeblich zum Protestantismus sich hinneigenden Tyroler Gemeinden kann ich Ihnen aus guter Quelle folgende Berichtigung mittheilen. Im Zillertthale befindet sich eine nicht ganz hundert Köpfe betragende Anzahl von Einwohnern, welche — von dem auch in andern Gegenden Deutschlands wahrgenommenen Schwindel ergriffen — weder Katholiken bleiben, noch zu der lutherischen oder reformirten Kirche übertreten wollen. Die Religionsbegriffe, zu welchen diese Leute sich bekennen, weichen so vielfältig von den allgemein gültigen Lehren des Christenthums ab, daß man die Anhänger dieser neuen Sekte kaum mehr für Christen halten darf, denn sie verwerfen die Taufe der Kinder und die Einsegnung der Ehe, und betrachten die eine wie die andere als Zumuthungen, welche mit ihrer Doktrin durchaus unverträglich seien. Aller Wahrscheinlichkeit nach durch Einflüsterung von außen aufgeregt und durch Sinnesverwandte zur Widerspänstigkeit verleitet, schweben sie in dem Irrthume, als wären sie ein Gegenstand der Bewunderung des Auslandes, verspotten die gottesdienstlichen Gebräuche, beschimpfen und beunruhigen die friedlich lebenden Katholiken, welche sich zu ihrer Lehre nicht bequemen wollen, und veranlassen dadurch tagtäglich die gerechtesten Klagen und Beschwerden. Die ihrerseits verübten Ungehörlichkeiten gehen so weit, daß man zu der Vermuthung berechtigt ist, als legten sie es ernstlich darauf an, die Obrigkeit zu einer ernst gemessenen Einschreitung zu nö-

thigen, damit sie sich dereinst für Opfer der Verfolgung geltend machen können. Da jedoch in Gemäßheit uralter Landesprivilegien keine andere als die katholische Religionsübung im Tyrol bestehen darf, und die Stände der fürstlichen Grafschaft auf der Aufrechthaltung ihrer vertragsmäßigen Rechte bestehen, so hatte die Regierung den Entschluß gefaßt, den Sektirern den Zeitraum eines halben Jahres zu vergönnen, damit sie sich eines Bessern besinnen mögen. Gedenken sie, Katholiken zu bleiben, so dürfen sie ruhig und ungestört in ihrer Heimath verweilen. Beharren sie jedoch auf dem Entschlusse, der katholischen Kirche nicht länger anzugehören, so haben sie sich zu einer der gesetzlich autorisirten akatholischen Konfessionen zu bekennen und in diesem Falle Tyrol zu verlassen, und ihren künftigen Aufenthalt in einer andern Provinz zu nehmen, woselbst sich Nichtkatholiken befinden. Dabei ist es ihnen gestattet, ihr liegendes Eigenthum zu verkaufen, ihr bewegliches Eigenthum mitzunehmen, und sowohl die Landesbehörden von Tyrol als diejenigen der Provinz, worin die Ankömmlinge sich ansiedeln, sind angewiesen worden, ihnen alle mögliche Hülfe und Erleichterung angedeihen zu lassen und sie mit aller erdenklichen Milde zu behandeln, denn da oder dort lebend hören sie darum nicht auf, österreichische Unterthanen zu sein. Uebrigens kann es Gebirgsbewohnern deutscher Zunge nur willkommen sein, sich gleichfalls in das gebirgige Siebenbürgen und unter Glaubensgenossen versetzt zu sehen, welche aus Sachsen dahin eingewandert sind, sich dort des Genusses vielfältiger Freiheiten und Begünstigungen erfreuen und sich in derselben Sprache verständlich zu machen wissen. Nachdem sowohl diese Vorgänge als auch das von der österreichischen Staatsverwaltung eingehaltene Verfahren offenkundig vorliegen, auch kein Grund und selbst nicht einmal eine Möglichkeit vorhanden war, sie geheim zu halten, so konnte es sicherlich nicht in der Absicht einer wohl unterrichteten Regierung liegen, irgend eine Unterhandlung zum Behuf des ohnedies unverwehrteten Uebertrittes der der Zillertalergemeinde Angehörigen zur protestantischen Religion und eben so wenig zu einer Auswanderung ins Ausland eintreten zu lassen. Es leuchtet demnach von selbst ein, daß die auf diesen Gegenstand bezügliche Privatmittheilung auf einem der Wahrheit zuwider laufenden Gerüchte beruhe.“

(Allg. Zt.)

— Der Herr Erzbischof von Köln verweigert, wie der „Religionsfreund“ berichtet, dem zum Domkapitularen an der dortigen Metropolitankirche ernannten Professor der Theologie Dr. Scholz das Testimonium idoneitatis, weil er gewisse Stellen über die Erbsünde, dann über den Durchgang durch's rothe Meer u. nicht widerrufen will, die von ihm in einer frühern Schrift niedergelegt wurden.

Baiern. München, 28. Juni. Der Abgeordnete von Hornthal hatte im 2. Ausschusse der Kammer der Abgeordneten, in seinem Vortrage über die den Klöstern und Stiften unentgeltlich zur Nutzung überlassenen Staatsrealitäten und Renten, folgende Anträge gestellt:

„Es möge 1) mit Errichtung von neuen oder Wiederherstellung von ehemals bestandenen Klöstern in Baiern aus Staats- oder andern öffentlichen Mitteln von jezt an Einhalt geschehen;

2) die Stiftung von neuen Klöstern durch Privationationen, gleichfalls von jezt an, nicht weiter, oder doch nur zu den im Art. 7 des Konkordates ausgesprochenen Zwecken der Aushülfe in der Seelsorge und der Pflege der Kranken, bei vollkommen und sicher ausreichender Dotation, verstatet;

3) in keinem Falle mehr das Vermögen einer Pfarr- oder andern Seelsorgestiftung, welches nach Lit. 4, §. 9, Abs. 4 und §. 10 der Verfassungsurkunde seiner ursprünglichen Stiftungsbestimmung verbleiben soll, zur Dotation von Klöstern, zum Unterhalte von Klostergeistlichen verwendet, sohin keine Pfarrei- oder andere Seelsorgestelle mehr mit einem Kloster verbunden; ebenso

4) keinerlei Rente von Unterrichts- und Erziehungsstiftungen, welche gleichmäßig unangreifbar unter dem Schutze der Verfassung stehen, — auch nicht die Rentenüberschüsse der Kulturstiftungen — zu Klosterdotationen verwendet werden, ausgenommen die dabei betheiligte Gemeinde verlange, der Landrath begutachte es, und das Kloster sei selbstständig oder ausnahmsweise zum Unterrichte der Jugend bestimmt;

5) das Terminiren der Klostergeistlichen in jeder Art und Form auf das strengste untersagt und dieses Verbot kräftigst gehandhabt;

6) den Klostergeistlichen der Betrieb förmlicher theologischer Studien und die Bestehung von Prüfungen darüber nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften auferlegt, auch, wenn sie zur Seelsorge verwendet werden sollen, insbesondere die gesetzliche Synodal- und Pfarrkonkursprüfung nicht erlassen werden.“

Diese Anträge wurden in der Sitzung des 2. Ausschusses am 23. Mai einstimmig angenommen.

In der heutigen Sitzung der Kammer entschied sich eine Mehrheit von 67 und mehr Stimmen ebenfalls dafür, während 43 gegen den Antrag unter No. 1, 38 gegen den unter 2, und etwa 12 gegen 4, 5 und 6 gestimmt hatten. Die Abgeordneten Graf von Seinsheim, Freiherr von Freiberg, von Ringseis und von Moy von weltlicher Seite, die Pfarrer Fischer, Weinzierl und Weiß von geistlicher sprachen vorzüglich für die Klöster. Der Abgeordnete Prinz Karl von Dettingen-Wallerstein äußerte in Beziehung auf No. 1, die Akten seien nicht spruchreif, weil man nicht wisse, was denn eigentlich aus Staatsmitteln für neu errichtete Klöster verwendet worden sei. Der Abgeordnete Pfarrer Lechner ergriff mit Wärme das Wort, um die weiblichen Institute für Erziehung und Krankenpflege in Schutz zu nehmen. Der Abgeordnete von Moy behauptete: da das Klostergut mit bestimmter Belastung nach §. 35 des Reichs-Deputations-Hauptschlusses in die Hände der Regierung gekommen sei, und nur unter der Bedingung des Art. 7 des Konkordates vom Papste die Säkularisationen

anerkannt worden seien, so könne nicht S. M. der König einseitig und noch weniger die Kammer bestimmen, wann der Bedingung des Art. 7 des Konkordates genügt sei *). In Beziehung auf die Ausführung dieses Staatsvertrages sei die Prærogative der Krone um so mehr zu wahren, als man Staatsgut von säkularisirten Gütern nur dasjenige nennen könne, was nach Erfüllung jener Bedingungen zu freier Disposition der Regierung verbleibe. Ueber diesen Punkt erklärte aber der Herr Staatsminister des Innern, daß die Regierung stets die ständische Zustimmung einholen werde, wo es sich um Geldmittel handle, obwohl von Kingseis schon vor dem Abgeordneten von Mönch richtig bemerkt hatte, daß es mit der Erfüllung solcher Verbindlichkeiten wie mit der Anerkennung von Schulden aus früherer Zeit sich verhalte, wozu auch die vorgängige Genehmigung der Stände nie begehrt werde.

Die Gesamtsumme der Klöster und Hospitien in Baiern beträgt: männliche 45, — weibliche 31. (S.)

Nordamerika. Die Univ.-K.-Z. theilt aus einem Schreiben des schweizerischen Missionärs Mart. Kündig Folgendes mit:

Ich hatte immer ein besonderes Verlangen, mich ganz dem Wohle derer zu weihen, die arm, verlassen und elend sind. Ich errichtete aus dieser Ursache bald nach meiner Ankunft in Detroit von Cincinnati, mit voller Bewilligung unsers hochw. Bischofs, eine Frauengesellschaft, um hierin die nöthige Hülfe zu finden, was mir nach Wunsch gelang.

Als bald nachher die Cholera morbus zum Schrecken aller Einwohner schrecklich zu herrschen anfing, gelang es mir, eine unserer Kirchen in ein Spital umzuwandeln und die nöthigen Vorkehrungen zu treffen, um Allen und besonders den Armen beistehen zu können, die plötzlich von dieser Pest ergriffen wurden.

Alles gelang mir nach Wunsch; ich hatte daher große Freude, Gelegenheit gefunden zu haben, meinem Verlangen Genüge leisten zu können. Als die Krankheit aufhörte, genehmigte man meine Bittschrift, das Spital- und Armenhaus (dazumal in traurigem Zustande, ein Gebäude von 64 Fuß lang, 2 Stockwerk hoch, 2 Meilen von der Stadt) in Besitz nehmen zu können, wo ich seitdem mit großer Freude mich verwendete, ohne jedoch andere Pflichten zu vernachlässigen, und wo ich seitdem das Waisenhaus (leider nur auf geliebetem Boden) erbaute und schon 84 Kinder seit 1834 verköstigte, bekleidete und unterrichtete. — Dies hatte den Erfolg, daß die Legislatur des Landes beschloß, meine Unkosten in Betracht zu nehmen, ohne Aufforderung von meiner Seite.

In der Sitzung vom letzten März wurde es der Committee on Claims übergeben. Diese forderte mich auf, vom Bürgermeister, der, während die Cholera ihre Verheerungen ausbreitete, das Amt bekleidete, eine schriftliche Darstellung

*) Für Auswärtige bemerken wir, daß dieser Art. 7 die Herstellung einiger Klöster beiderlei Geschlechts mit angemessener Dotation verlangt. Hornthal hatte behauptet, dieses sei bereits vollständig geschehen.

des Geschehenen zu erhalten, weil die Glieder selbst nicht in Detroit wohnhaft waren. Diese erhielt ich auf mein Begehren, die ich hier buchstäblich abschreibe, weil ich glaube, daß Sie hinlänglich englisch verstehen.

(Wir theilen es in deutscher Uebersetzung mit.)

Detroit, den 14. Februar 1837.

An Herrn W. Lee, Präsident der Petitions-Comité im Repräsentantenhause von Michigan.

Sir! Ich hatte in diesem Augenblick eine Unterredung mit Herrn Kündig, wobei er mich benachrichtigt hat, Ihrer Comité eine Vorstellung zu überreichen, in welcher er mit kurzen Zügen die Geschichte seiner Amtsführung und seiner Fürsorge für arme Kranke, während die asiatische Cholera im J. 1834 wüthete, schildert und eine Uebersicht der Kosten aufstellt, welche ihm die Waisenfinder verursachen, deren Aeltern ein Opfer der Seuche wurden. Hr. Kündig hat mich aufgefordert, mich nach meiner Kenntniß über den Gegenstand auszusprechen, und ich kann dies nur gern thun, da ich aus meiner damaligen Stellung als Maire der Stadt mit allen Behörden in Verührung war und alle Maßregeln wußte, die man ergriff, um dem Uebel zu wehren oder wenigstens doch es zu mildern. Es starben sehr viele Leute daran, doch aber legte sich die Börsartigkeit der Krankheit späterhin. Der achtbare Herr Kündig gab die römisch katholische Kirche großmüthiger Weise zu einem Krankenhospitale her, traf alle Vorkehrungen zur Aufnahme der armen Leidenden und ihrer Behandlung und Verpflegung. Er ließ dieselben durch einen eigens dazu verfertigten Tragekorb abholen, im Hospitale niederlegen, die ärztliche Hülfe herbeirufen, und war in seinen Hülfeleistungen unermüdet, ohne auf das Glaubensbekenntniß des Bedürftigen zu sehen. Demselben gebührt für solches Verfahren aber warme und dankbare Anerkennung. Obgleich die Noth in der Stadt sehr groß war, so wußte Hr. Kündig doch Mittel herbei zu schaffen, die ihn in den Stand setzten, alle die bedeutenden Kosten zu bestreiten, was ihm selbst unter andern Umständen wohl schwer gefallen sein würde. Als die Seuche aufhörte, blieben seiner Fürsorge etwa 30 Kinder zur Last, denen er einen Zufluchtsort, Unterhalt und Kleidung gewährte; und es ist wohl sehr natürlich, daß er die Beihülfe des Staates in Anspruch nimmt, da die Bedürfnisse des kleinen Häufleins zur Zeit noch stets im Steigen sind. Dies ist, was ich aus jenem Zeitraume weiß, und ich ermangle nicht, Ihnen die Sache des Herrn Kündig bestens zu empfehlen als ic. Trowbridge.

Diese Schrift des Herrn Trowbridge, der zur englischen Kirche gehört und sehr reich ist, wurde dem Rathe eingehändigt. Am 16. März wurde einstimmig beschloffen, daß 3000 Thaler sollten bezahlt werden, um mir ein Zeichen der Erkenntlichkeit zu geben. Auf diese Weise erhielt ich nun unerwartet hinlängliche Mittel, meine Schulden zu bezahlen, die ich für Bauten und Reisen gemacht hatte, und fand auf diese Weise, wie gütig der liebe Gott für uns sorgt und uns nie verläßt, wenn wir auf ihn vertrauen.